

Gemeinde Friedelshausen

3. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung Friedelshausen

Folgende Paragraphen werden geändert und ergänzt:

Artikel 1

§ 5

Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte

Abs. (2) Gebühren für die Urnenbestattungen auf den Urnengemeinschaftsanlagen

- | | |
|---|---------------------|
| a. Urnenbestattungsgrabplatz „anonym“ | 100,00 € / einmalig |
| b. Urnenbestattungsgrabplatz mit „Schrifttafel“
(Tafel wird vom Angehörigen selbst gestellt) | 100,00 €/ einmalig |

Artikel 2

§ 6

Benutzungsgebühren

- | | |
|---|-------------------|
| c. Urnenbestattungsgrabplatz „anonym“ | 100,00 €/einmalig |
| d. Urnenbestattungsplatz mit „Schrifttafel“ | 100,00 €/einmalig |

Artikel 3

§ 7

Gebühren für die Grabräumung

Abs. (1) Für die Räumung nach Ablauf der Ruhezeit /Nutzungszeit oder nach Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger werden folgende Gebühren erhoben:

a. Für die Beseitigung von Grabmalen/Abdeckplatten bei Erdreihengräbern	100,00 €
bei Urnenreihengräbern	68,00 €
b. Für die Beseitigung von Grabeinfriedungen bei Erdreihengräbern	20,00 €
bei Urnenreihengräbern	15,00 €
c. Für die Beseitigung von Bäumen, Strauchwerk, Gebüsch u. Erdstoffe	10,00 €

Artikel 4

§ 7 wird

§ 8

Sonstige Gebühren

§ 8 wird

§ 9

In Kraft treten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedelshausen, *04.03.2013*

M. Kirchner
Kirchner
Bürgermeister



Die Satzung wurde im Schaukasten der Gemeinde Friedelshausen
ausgehangen am: *20.03.2013*

abgenommen am: *03.05.2013*

03.05.2013 .. *M. Kirchner* ..
Datum, Unterschrift d. Bürgermeisters